

# Stellungnahme des GEB-Kindergarten zur Kindergartenbedarfsplanung 2010-2014

## 1 Kindergartenjahr 2010/2011

### 1.1 3-6 jährige Kinder

In der Kindergartenbedarfsplanung verzeichnet die Stadt für das aktuelle Kindergartenjahr für den Bereich der Kernstadt (kath. Kindergarten, Kirchtal, Kunterbunt, ev. Kindergarten Bismarckstr.) einen Fehlbedarf von 33 Plätzen (vgl. S. 6<sup>1</sup>) für Kinder von 3-6. Insgesamt benötigt die Stadt bei einer Aufteilung von 80% Regelplätze/20% Ganztagesbetreuung im aktuellen Kindergartenjahr 438 Regelplätze und 110 Ganztagesplätze. Da es momentan aber nur 20 (Kirchtal) + 14<sup>2</sup> (Kunterbunt) = 34 genutzte Ganztagesplätze gibt, besteht hier ein großes Defizit, so dass momentan mehr als 438 Kinder einen Regelplatz benötigen.

Um diesen Missstand auszugleichen, plant die Stadt für das laufende Kindergartenjahr folgendes (vgl. S. 40):

- Einrichtung einer Ganztagesgruppe für 3-6jährige im Kindergarten Rietheim
- Einrichtung einer weiteren Gruppe im ev. Kindergarten Bismarckstr

Hierzu ist folgendes anzumerken:

- Der GEB-Kindergarten unterstützt die Einrichtung einer Ganztagesgruppe im Kindergarten Rietheim, weist aber darauf hin, dass damit noch nicht annähernd der Bedarf an Ganztagesplätzen gedeckt ist (bestehender rechnerischer Fehlbedarf insgesamt 76 Plätze!)
- Der ev. Kindergarten Bismarckstr. kann keine ganze, sondern nur eine halbe Gruppe, also 14-15 Plätze anbieten.

Dies ist in unseren Augen keine befriedigende Lösung, da auch nach Schaffung einer halben Gruppe im ev. Kindergarten Bismarckstr. immer noch 18 Kinder keinen Kindergartenplatz haben und die pädagogische Qualität dieses Kindergartens nicht steigt, wenn den Kindern ihr Bewegungsraum weggenommen wird.

### **Lösungsvorschlag des GEB-Kindergarten:**

---

<sup>1</sup> Die in Klammern angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Münsingen, wie sie am 29.10.2010 verteilt wurde.

<sup>2</sup> Aus verschiedenen Gründen ist es dem Kindergarten Kunterbunt nicht möglich, tatsächlich 20 Ganztagesplätze anzubieten, was nicht zu kritisieren, jedoch bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen ist. Der hier geleistete flexible Umstieg von Regel- auf Ganztagesbetreuung und umgedreht ist zu begrüßen und auch für andere Kindergärten wünschenswert, da sich die Lebenswirklichkeit innerhalb einer Familie manchmal schnell ändert.

Bevor zusätzliches Geld in die Regelbetreuung investiert wird, erscheint es uns sinnvoller, in einem ersten Schritt die vorhandenen Ressourcen besser auszulasten, da es keinen Sinn macht, die Kindergärten in der Kernstadt aufzufüllen, während andernorts Kindergärten halb leer sind. Daher schlagen wir erneut vor, die Kindergärten in Böttingen und Magolsheim durch eine Anpassung der Öffnungszeiten, der Einrichtung eines Shuttlebuses und eines überzeugenden pädagogischen Konzeptes für Kernstadt-Eltern attraktiv zu gestalten. Diese beiden Kindergärten verfügen im laufenden Kindergartenjahr noch über eine Kapazität von 26 Plätzen (vgl. S. 6). Wenn man nun davon ausgeht, dass einige der Kinder auf der Warteliste evtl. einen Ganztagesplatz in Anspruch nehmen oder Kinder von einem Regel- zu einem Ganztagesplatz wechseln, **können in den bestehenden Strukturen die Kinder, die in der Kernstadt keinen Regelplatz bekommen, ohne personelle Mehrkosten für die Stadt und ohne Verschlechterung der Rahmenbedingungen eines bestehenden vollen Kindergartens untergebracht werden.**

Benötigen alle Kinder der Warteliste einen Regelplatz können zusätzlich auch im Kindergarten Rietheim noch 10 Kinder in der Regelgruppe aufgenommen werden, so dass auch für diese Kinder und die Ganztageskinder ein Shuttlebus eingerichtet werden könnte<sup>3</sup>.

## **1.2 1-3 jährige Kinder**

Seit dem 01.10.2010 muss die Stadt bedarfsgerecht Plätze für 1-3jährige vorhalten, wobei sie von einem Bedarf für das aktuelle Kindergartenjahr von 20% der Kinder dieser Altersgruppe ausgeht, von denen 80% einen Regelplatz (59 Kinder) und 20% einen Ganztagesplatz (16 Kinder) benötigen. Momentan verfügt die Stadt über 22 Plätze für Zweijährige (vgl. S. 29). Um den Fehlbedarf von 35 Regelplätzen und 16 Ganztagesplätzen auszugleichen, plant die Stadt folgendes (vgl. S. 40):

- Einrichtung einer Kleingruppe (Krippe) im städt. Kindergarten Auingen

Hierzu ist folgendes zu sagen:

Laut Betriebserlaubnis für Kindertagesbetreuung dürfen in einer Krippengruppe maximal 10 Kinder betreut werden, und für zweijährige und jüngere Kinder sind eine angemessene Essensversorgung, ein Wickelbereich und ungestörte Schlafmöglichkeiten zu gewährleisten. Für unter 2jährige Kinder ist ein eigener Schlafräum erforderlich.

**Unseres Wissens erfüllt der dritte Gruppenraum im städt. Kindergarten Auingen keine der geforderten Rahmenbedingungen für eine Krippenbetreuung und es ist daher nicht möglich, eine Betriebserlaubnis hierfür zu bekommen!**

---

<sup>3</sup> Diese Shuttlebusse könnten mit den von Herrn Rapp angeregten Bürgerbussen (vgl. Alb-Bote vom 19.11.2010) kombiniert werden!

Es ist also dringend erforderlich, dass sich die Stadt schnellstmöglich eine Lösung für die Betreuung der 1-3jährigen überlegt.

## **2 Zukunftsvisionen der Stadt – Lösungsansatz Bildungshäuser**

In ihrer Kindergartenbedarfsplanung stellt die Stadt ab S. 41 ihren Lösungsansatz Bildungshäuser zur Diskussion und bezieht sich dabei auf die erfolgreiche Implementierung des Bildungshauses im Lautertal. Dieses Bildungshaus ist Teil des mit Beginn des Schuljahres 2007/08 in Baden-Württemberg gestarteten Modellprojektes "Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“, das Kindern die Chance bietet, über einen Zeitraum von sieben Jahren gemeinsam zu lernen und zu spielen. Zusammenfassend stellt sich diese Vision ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 so dar:

### Bildungshaus Lautertal:

- Schließung des Kindergärten Bichishausen und räumliche Integration im Bildungshaus Lautertal (Regel- und Ganztagesbetreuung 1-6 Jährige),
- externe Teilnahme des Kindergärten Bremelau, dort Regelbetreuung 1-6 Jährige.

### Bildungshaus Auigen:

- Schließung des Kindergarten Böttingens (vgl. S. 46). 1-6jährige Regelkinder kommen im Kindergarten Magolsheim unter, 1-6jährige Ganztageskinder im Bildungshaus Auigen (vgl. S. 50).
- 1 Regelgruppe für 1-6 jährige im Kindergarten Magolsheim (S. 50)
- Schließung der zwei ev. Kindergärten in Auigen, Verlagerung ins Bildungshaus Auigen, dort Regel- und Ganztagesbetreuung 1-6 (S. 58-59)
- Zusätzlich Ganztagesbetreuung für 1-3jährige im Wichtelstübchen (S. 59)
- 2,5 Regelgruppen für 1-6jährige im städt. Kindergarten in Auigen (S. 59)

### Bildungshaus Dottingen:

- Schließung des Dottinger Kindergartens, 2 Regelgruppen 1-6 im Bildungshaus Dottingen (vgl. S. 53)
- Eine Ganztages- und eine Regelgruppe für jeweils 1-6jährige in Rietheim
- Eine Regelgruppe 1-6 im Kindergarten Trailfingen

### Bildungshaus Astrid-Lindgren-Schule:

Für die Kernstadt gibt es noch kein Konzept, es heißt nur, neue Plätze müssen geschaffen werden (S.61), ein Bildungshaus „Astrid-Lindgren-Schule“ soll mit der externen Teilnahme der vier Kernstadt-Kindergärten entstehen.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Laut Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen dürfen in einer altersgemischten Gruppe für 1-6jährige höchstens 15 Kinder sein, da nur für zweijährige Kinder die Regel gilt, dass sie zwei Plätze beanspruchen. In der folgenden Tabelle ist dargestellt, dass das Modell, das die

Stadt für die Regelbetreuung ab 2013/2014 auf den Seiten 50ff. anführt, nicht funktionieren kann:

| <b>Kindergarten</b>  | <b>Altermischung</b> | <b>Kinder (3-6/1-3)</b> | <b>Geplante/bisherige Gruppen</b> | <b>benötigte Gruppen</b> |
|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Lautertal            | 1-6 Jährige          | 47 (38/9)               | 2 Gruppen                         | 3 Gruppen <sup>4</sup>   |
| Bremelau             | 1-6 Jährige          | 18 (14/4)               | 1 Gruppe                          | 1,5 Gruppen              |
| Trailfingen          | 1-6 Jährige          | 19 (14/5)               | 1 Gruppe                          | 1,5 Gruppen              |
| Dottingen            | 1-6 Jährige          | 33 (26/7)               | 2 Gruppen                         | 2,5 Gruppen              |
| Rietheim             | 1-6 Jährige          | 17 (14/3)               | 1 Gruppe                          | 1,5 Gruppen              |
| Magolsheim           | 1-6 Jährige          | 23 (17/6)               | 1 Gruppe                          | 1,5 Gruppen <sup>5</sup> |
| Auingen <sup>6</sup> | 1-6 Jährige          | 71 (57/14)              | 4 Gruppen                         | 4,5 Gruppen              |

Ähnlich verhält es sich mit der Ganztagesbetreuung, da auch hier die max. Kinderzahl bei 15 Kindern pro Gruppe liegt.

| <b>Kindergarten</b>    | <b>Altersmischung</b> | <b>Kinder (3-6/1-3)</b> | <b>Geplante Gruppen</b> | <b>Benötigte Gruppen</b> |
|------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Rietheim               | 1-6 Jährige           | 17 (14/3)               | 1 Gruppe                | 1,5 Gruppen              |
| Bildungshaus Lautertal | 1-6 Jährige           | 17 (14/3)               | 1 Gruppe                | 1,5 Gruppen              |
| Auingen                | 1-6 Jährige           | 24 (18/6) <sup>7</sup>  | 1,5 Gruppen             | 2 Gruppen                |

Unverständlich ist uns auch, warum die Stadt ihre Konzeption als „Bildungshaus“ bezeichnet, das konzeptionell die Integration der 3-10jährigen vorsieht, um dann die Ganztagesbetreuung der 1-3jährigen bzw. in Dottingen die Regelbetreuung für 1-3jährige auch dort unterzubringen.

Gegen die mit der Bildungshausvision geplante Schließung bzw. Zusammenlegung von Kindergärten spricht die Orientierungshilfe des KVJS zur Kindergartenbedarfsplanung, in der es auf S. 15 heißt:

*„Wo aufgrund der demographischen Entwicklung die Kinderzahlen in Kindergärten zurückgehen, sollten Gruppen nicht zusammengelegt oder geschlossen werden, sondern als Gelegenheit zur Befriedigung weiterer*

<sup>4</sup> Aufgrund der angegebenen Kinderzahlen bietet es sich hier an, 2 Regelgruppen für 3-6jährige und eine Krippengruppe zu machen; dies wäre bei einem evtl. Neubau mit zu berücksichtigen und nicht eine Altersmischung von 1-6!

<sup>5</sup> Der Kindergarten Magolsheim kann nicht zum zweigruppigen Kindergarten ausgebaut werden.

<sup>6</sup> Die Angaben der Stadt zum Bildungshaus Auingen und zum städt. Kindergarten (S. 59) sind sehr unverständlich, so dass unsere Zahlen die für uns logischste Interpretation darstellen.

<sup>7</sup> Die Stadt geht zwar auf S. 59 davon aus, dass das Wichtelstübchen in Auingen 10 Ganztagesplätze für 1-3jährige anbietet, dies ist aber – wie eine persönliche Nachfrage des GEB-Kindergarten ergab – nicht möglich. Aufgrund der Zahlen wäre es hier sinnvoller, eine Ganztagesgruppe 3-6 und eine Ganztageskrippengruppe einzurichten.

*ungedeckter Bedarfe genutzt werden. Beispiele dafür sind Angebote der Kleinkindbetreuung, selbstorganisierte Eltern-Kind-Gruppen, offene Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder im Alter von 12-14 Jahren (Lückekinder), Geselligkeits- und Bildungsmöglichkeiten für Eltern sowie Integrationshilfen für ausländische Kinder und deren Eltern. Kleinere Gruppenstärken erleichtern die Integration und Förderung behinderter Kinder und Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf.“*

Aus diesem Zitat geht zum einen hervor, dass eine Schließung von Kindergärten nicht angebracht ist, wenn es ungedeckte Bedarfe gibt und zum anderen wird deutlich, dass der Kindergartenbedarfsplan alle Kinder zwischen 0-14 Jahren umfasst und daher die bisherige Planung der Stadt viel zu kurz greift, da sie sich auf die Altersgruppe 1-6 beschränkt.

## **Fazit**

In unseren Augen ist die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung aufgrund der fehlerhaften Annahmen nicht als Diskussionsgrundlage geeignet. Wir bieten daher der Stadt erneut an, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der freien Trägern und den Erzieherinnen, deren Anwesenheit wir bei der Kindergartenbedarfsplanungsvorstellung am 29.10.2010 vermisst haben, ein tragfähigeres Zukunftskonzept auszuarbeiten, das die vorhandenen Ressourcen optimal ausnutzt und nicht in jedem Teilort einen „Altersmischungs-Einheitsbrei“ anbietet, der pädagogisch nicht zu vertreten ist<sup>8</sup>. Zudem fordern wir die Stadt nachdrücklich auf, endlich die Maximalbelegung einer Regelgruppe für 3-6jährige auf 25 Kinder bzw. Plätze zu reduzieren.

---

<sup>8</sup> Gegen eine Altersmischung 1-6 in eingruppigen Kindergärten sprechen auch die Ergebnisse des Abschlussberichtes des Modellprojektes der Stadt Stuttgart zur Integration von 2jährigen in Kindergärten: Darin heißt es auf S. 13-14:

- „Damit ältere Kinder ausreichende Chancen für altersangemessene Spiel- und Lernangebote erhalten, **sollten Zweijährige nicht in eingruppigen Einrichtungen aufgenommen werden.**
- Die Gruppen sollen höchstens 18 Kinder, davon 4 Zweijährige umfassen.
- Aufgrund der höheren zeitlichen, organisatorischen und kooperativen Anforderungen ist in einem Kindergarten, der Zweijährige integriert, eine Personalausstattung mit zwei (Vollzeit beschäftigten) Fachkräften pro Gruppe vorzusehen.“

Und der Bericht kommt zu dem Schluss (S. 14):

„Aus den Erfahrungen dieses Projektes lässt sich demnach weiterhin ableiten:

- die Aufnahme von Zweijährigen im Kindergarten Baden-Württembergs als Mittel zum Auffüllen vorübergehender Unterbelegung ohne angemessene Veränderung der Rahmenbedingungen und Konzeption ist abzulehnen.
- Zweijährige dürfen kein Appendix in einem unverändert auf drei- bis sechsjährige Kinder abgestimmtem Konzept sein.
- Die Aufnahme von Zweijährigen schafft in Kindergärten eine Altersmischung von fünf Jahrgängen, die konzeptionell durchdacht und geplant werden muss, um die Entwicklungsbedürfnisse aller dort betreuten Kinder zu berücksichtigen.

Kurz und plakativ gesagt, zeigte sich im Projekt:

**Die Aufnahme von Zweijährigen bedeutet nicht: 3-6 plus ein bisschen 2, sondern: für 2-6 denken und planen!“**